

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 27. September 1836



Raths-Protokoll

zur Sitzung am 27. September 1836 in Politicis.

Gegenwärtige:

Bürgermeister Reißer

M. Rath Haydinger, Referent

„ Freyinger

„ Maurer

„ Buberl

Ökonomie-Rath Pötzelberger

„ „ Reschauer, verhindert

„ „ Woisetschläger

M. Expeditor Bleyer, Protokollführer

Bürgerausschuß Grasel

„ „ Zaininger

„ „ Heindl

„ „ Nekheim

[?]947 p. Kompetenten-Tabelle rücksichtlich der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen, und bis jetzt mit einem Gehalte von 350 fl CMz verbundenen Registranten-Stelle.

Referent Mag. Rath Haydinger erstattet hierwegen folgenden Vortrag:

Da über den angezeigten Tod des Registranten Suchy des k.k. Kreisamt mit Erledigung dto. 21. v.M. N. 9303 die unverzügliche Ausschreibung des hierdurch erledigten Dienstplatzes anordnete, so geschah solches mittelst Edikte, die in der Linzer-Zeitung eingeschaltet, und hierorts affigirt wurden. Nach der Competententabelle und den angeschloßenen Gesuchen haben ich um diese Stelle oder um die durch Vorrückung allenfalls erledigte Kanzellistenstelle folgende Competenten gemeldet:

1. Ludwig Ehgartner, Gerichtsactuar beim Magistrate Hainburg;
2. Franz v. Reichenau, Rechnungsconficient alldort;
3. Anton Festorazzy, Regierungs-Kanzleypraktikant;
4. Stefan Willner, hiesiger Kanzleypraktikant;
5. Anton Neumayr, zweiter Kanzellist allhier;
6. Sylvester Weber, Kanzley-Accessist allhier;
7. Josef Pollinger, Regierungs-Registraturs-Praktikant.

Da der Magistrate bei Besetzung derlei mindereren Stellen das Besetzungsrecht zusteht, so dürfte aus diesen Competenten dem zweiten Magistrats-Kanzellisten Anton Neumayer dieser Registranten-Dienst mit dem demselben anklebenden Jahresgehalte pr. 350 fl CMz verliehen werden, weil derselbe seit seiner 12-jährigen hiesigen Anwesenheit und Dienstleistung besonders in den Registratursgeschäften, wie seine vorzüglichen Belege seines Gesuches ausweisen, und wie es ohnehin allbekannt ist, sich besonders auszeichnete, zu diesem Dienste besonders qualificirt ist, und er auch in seiner Eigenschaft als 2. Kanzellist, da der erste Kanzellist Hübel sich um diesen Dienstplatz nicht beworben hat, den ersten Anspruch darauf zu machen hat, dann weil sich deßen Beförderung die übrigen Kanzellisten gradualiter vorrücken, so daß der 3. Kanzellist Massatsch in die die Stelle und in der Besoldungsbezug des 2. Kanzellisten, der 4. Kanzellist Brazda in die Stelle des 3. und der Kanzley-Accessist Weber in die Stelle und in den Besoldungsbezug des 4. Kanzellisten rückt, und durch diese graduale Vorrückung die übrigen bei ihren übrigen guten Dienstleistungen dafür theils belohnt, theils aufgerundet werden, in ihrem Eifer und Fleiße fortzufahren; vorzüglich verdient der Accessist Weber vor den übrigen Competenten den Kanzellistendienst, weil er auch außerdem seit 20

Jahren hierorts ununterbrochen verwendet worden ist, wobei er vorzüglichen Eifer, Fleiß und Willfährigkeit gezeigt hat. Was die hierdurch erledigte Kanzley-Accessisten-Stelle mit einem Jahresgehalte von 150 fl CMz anbelangt, so wäre solche dem Kanzleypraktikanten Willner vor dem Ludwig Ehgartner, welcher gleichfalls darum ansuchte, zu verleihen, weil derselbe mit seiner mehrjährigen hiesigen Dienstleistung durch seine vorzügliche Brauchbarkeit und guten sittlichen Charakter sich ausgezeichnet hat, und die Dringlichkeit der Geschäfte die augenblickliche Berufung dieses Dienstplatzes nothwendig machen.

Mit diesem Antrage und sämmtliche Votanten und das Praesidium einverstanden, daher Concluseum per unanimia:

Die durch den Tod des Franz Suchy in Erledigung gekommene Registranten-Stelle mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 350 fl CMz wird dem 2. Magistrats-Kanzellisten Anton Neumayr, und die durch deßen Beförderung und damit in Verbindung stehende graduelle Vorrückung des Kanzellisten Massatsch zum 2. Kanzellisten und Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 300 fl CMz, dann des 4. Kanzellisten Brazda zum dritten, ledig gewordene letzte Kanzellisten-Stelle sammt dem darauf-klebenden Gehalte jährlicher 250 fl CMz dem bisherigen Kanzley-Akzessisten Sylvester Weber, endlich die durch deßen Vorrückung ledig werdende Kanzley-Akzessisten-Stelle sammt daran systemmäßig geknüpften Gehalte jährlicher 150 fl CMz dem diesseitigen Kanzleypraktikanten Stefan Willner verliehen, und sind an dieselben die erforderlichen Dekrete zu erlassen, und ihnen darinn der 1. Oktober als der Tag zu bezeichnen, an welchem sie sich 9 Uhr früh wegen Ablegung des vorschriftmäßigen Dienstoides vor versammeltem Rathe zu stellen haben. Die Kanzellisten Massatsch und Brazda sind von ihrer Gradualvorrückung, und der erstere insbesondere von der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe pr. 300 fl CMz mittelst Dekret zu verständigen, zugleich auch das Cassaamt decretaliter anzuweisen, den neuernannten Individuen vom 1. Oktober d.J. anfangen, als dem Tage des abgelegten Dienstoides gegen Einstellung ihrer früher bezogenen, ihre neuen, so wie dem graduell vorgerückten Kanzellisten Massatsch den erhöhten Gehalt auszubezahlen; endlich ist diese Dienstbesetzung dem k.k. Kreisamte mit Bericht anzuzeigen.

Die Gesuche der übrigen Competenten aber sind zu erledigen mit folgendem Bescheide: „Da die gebethene Dienstesstelle an einen Andern verliehen worden, so wird das Gesuch sammt Beilagen dem Bittsteller zurückgestellt.“

Reißer Bgst.

Bleyer M. Expeditor